

**Nr. 01/2026**  
ausgegeben am: **23.01.2026**

---

INHALT

SEITE

**Öffentliche Zustellungen der Stadt Hagen**

Für Taxi Ayaz UG	2
Für Herrn Christian Mehlmann	2
Für Herrn Corbinian Peters	2
Für Herrn Mehmet Zinar Badur	2
Für Frau Lydie Mayala Kikwe	2
Für Herrn Christoph Pryk	2
Für Frau Margarita Gimenez Valera	2
Für Frau Kübra Gülec	3
Für Frau Emely Antonia Morales Reyes	3
Für Herrn Mustafa Mecal	3
Für Herrn Lupu, Danut	3
Für Ivanov, Ivan	3
Für Herrn Tony Krause	4
Für Herrn Ferdinand-Armando Raducanu	4
Für Herrn Florin-Frank-Dux Raducanu	4
Für Herrn Samer Alsliman Altahr	4
Für Herrn Alex Folivi	4
Für Alper Aydemir	4
Für Olga Drobot	5
Für Ivory Properties	5

**Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hagen**

Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	5
Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für Gremienmitglieder der Stadt Hagen	7

**Öffentliche Bekanntmachungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen**

Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	5
Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung	6



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Öffentliche Zustellung**

Für Taxi Ayaz UG (haftungsbeschränkt), letzte bekannte Anschrift Graf-von-Galen-Ring 16, 58095 Hagen, vertreten durch die Geschäftsführerin Anastasija Kalinovska, Anschrift unbekannt, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 31.10.2025

- Gewerbesteuerveranlagung für den Veranlagungszeitraum 2023
- Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2024 und 2025

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/2

Kassenzeichen: 1001.1012086.3

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 18.12.2025

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Christian Mehlmann, zuletzt wohnhaft: „Nördlicher Rundweg 12, 47551 Bedburg-Hau“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Rechtswahrende Mitteilung und Mahnung der Stadt Hagen vom 06.01.2026, Aktenzeichen 55/711A-45668

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczak in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Corbinian Peters, zuletzt wohnhaft 58091 Hagen, Staplack 2, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 05.12.2025, Aktenzeichen 55/711B-38828ua.

**Herausgeber:**

Redaktion:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:

Bezug:

Nach Bedarf, freitags.

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Sygulla, Zimmer D.315, Tel. 02331 / 207-2807, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Mehmet Zinar Badur, unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft „Johanniskirchplatz 10, 58095 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 06.01.2026, Aktenzeichen 55/711B-68053

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Lydie Mayala Kikwe, „unbekannt verzogen, zuletzt wohnhaft „Kurze Str. 7, 58135 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungsbescheid der Stadt Hagen vom 06.01.2026, Aktenzeichen 55/712C-65718

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 06.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Christoph Pryk – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Friedensstr. 44, 58097 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 07.01.2026, Aktenzeichen 55/711A – 65452

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.



Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 07.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Margarita Gimenez Valera – aktuell „Unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnungsbescheid der Stadt Hagen vom 08.01.2026, Aktenzeichen 55/712B-47197.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Kübra Gülec – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „Wiesenstr. 5b, 58119 Hagen“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung der Stadt Hagen vom 08.01.2026, Aktenzeichen 55/712B – 48309.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 08.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Frau Emely Antonia Morales Reyes – aktuell „Unbekannt“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 12.01.2026, Aktenzeichen 55/711A – 68129/68127.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung

zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 12.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Mustafa Mecal – aktuell „Unbekannt“, zuletzt bekannte Wohnanschrift: „58135 Hagen, Kölner Str. 24“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 13.01.2026, Aktenzeichen 55/711A – 37686.

Das Schriftstück kann bei Frau Swierczek in Zimmer D.324, Telefon 02331 207 3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 13.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Herrn Lupu, Danut – aktuell „Unbekannt in Rumänien“, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 14.01.2026, Aktenzeichen 55/711A – 67717.

Das Schriftstück kann bei Frau Kißing in Zimmer D.316, Telefon 02331 207 2806, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 14.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Ivanov, Ivan, letzte bekannte Anschrift Steinplatz 1, 58135 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 16.01.2026

- Gewerbesteuerveranlagung für den Veranlagungszeitraum 2023

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/20

Kassenzeichen: 1001.1012240.8

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Herausgeber:

**Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion:

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 14.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Tony Krause, unbekannt verzogen, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 15.01.2026, Aktenzeichen 55/711B-68018

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 15.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Ferdinand-Armando Raducanu, wohnhaft: „Rumänen,, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 19.01.2026, Aktenzeichen 55/711D-68220

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Florin-Frank-Dux Raducanu, wohnhaft: „Unbekannt,, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzungsschreiben der Stadt Hagen vom 19.01.2026, Aktenzeichen 55/711D-68227,u.a.

**Herausgeber:** Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

**Redaktion:** Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf, freitags.

**Bezug:** Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

**Vertrieb:** Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Das Schriftstück kann bei Frau Sygulla in Zimmer D.315, Telefon 02331 207 2807, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 19.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Samer Alsliman Altahr, wohnhaft: unbekannt (letzte bekannte Anschrift Saudi-Arabien) liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 20.01.2026, Aktenzeichen 55/711E-46017.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 20.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Herrn Alex Folivi, unbekannt in Italien, liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales, wirtschaftliche Hilfen, Unterhaltsvorschuss, Berliner Platz 22, 58089 Hagen folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 21.01.2026, Aktenzeichen 55/711F-49957

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Schulz, Zimmer D 315, Tel. 207-2853, nach vorheriger telefonischer Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 21.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

### Öffentliche Zustellung

Für Alper Aydemir, letzte bekannte Anschrift Eckeseyer Str. 169, 58089 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 05.1.2026

- Gewerbesteuerveranlagung/en für den Veranlagungszeitraum 2023

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Geschäftszeichen: 20/20



Kassenzeichen: 1001.1012121.5

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 22.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Olga Drobot, letzte bekannte Anschrift Salmuthstr. 35, 58091 Hagen, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbesteuer- / Zinsbescheid vom 23.01.2026

- Gewerbesteuerveranlagung/en für den Veranlagungszeitraum 2024

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/20

Kassenzeichen: 1001.1012259.9

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/207-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 22.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Öffentliche Zustellung**

Für Ivory Properties, 1 S.à.r.l, letzte bekannte Anschrift Rue de L'Industrie 11, L-8399 Windhof (Koerich), liegt im Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Abteilung Wohnen), Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer B. 213, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Unbewohnbarkeitserklärung vom 19.01.2026

Stadt Hagen, Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen (Abteilung Wohnen) Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Herausgeber: **Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Kostenlose erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11, 58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Geschäftszeichen: 60/203

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 22.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

##### **Bekanntmachung der Änderung der Zweckverbandssatzung für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Durch Beschluss des Verbandsversammlung vom 25.09.2025 wurde die Änderung der Satzung des Zweckverbandes VRR beschlossen.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 11 Abs. 1 GkG hingewiesen.

Hagen, 22.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

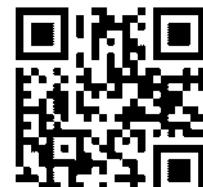
#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen

##### **Einziehung von Grabstätte gemäß § 13 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den aufgeföhrten Grabstätten ist das Nutzungsrecht erloschen, da es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit seinem Ableben übernommen hat.

<b>Friedhof Altenhagen</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
23B/2/2A-2B	Tillmann
<b>Friedhof Delstern</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
U8/1/38A-38B	Danz
<b>Friedhof Loxbaum</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
8/-/19	Koch
<b>Friedhof Vorhalle</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
23/-/186-188	Pomaska

Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.



Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen werden durch die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung entschädigungslos entfernt und entsorgt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

#### Hinweise:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.“

Hagen, 12.01.2026

Jörg Germer (Vorstand)

#### **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen**

#### **Ablauf des Nutzungsrechts gemäß § 13 Abs. 11 der Satzung des Wirtschaftsbetriebes Hagen, Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen, für die kommunalen Friedhöfe auf dem Gebiet der Stadt Hagen (Friedhofssatzung) in der aktuell gültigen Fassung**

Bei den nachstehend aufgeführten Grabstätten sind die Nutzungsrechte abgelaufen und der Nutzungsberechtigte ist nicht zu ermitteln.

<b>Friedhof Altenhagen</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
20A/-39A-39B	Mertens
25/-84-85	Klinkmann
45/-186	Subkus
<b>Friedhof Delstern</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
32/-79-80	Oppermann
U2/-79A-79B	Frick
U6/9/13A-13B	Fiebig
U6/10/3A-3B	Sürich
U54/1/1A-1B	Blomenkamp
<b>Friedhof Garenfeld</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
D/-64-65	Becker
<b>Friedhof Halden</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
6/-133-134	Stockdreher
<b>Friedhof Haspe</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
2/2/6A-6B	Michels
6/12/3	Zipp
12A/1/19A-19B	Pisculla
12A/2/12A	Wigmann
12A/2/14A	Niederklostermann
20/2/10	Mueller
NIS/-84A-84B	Brake
<b>Friedhof Holthausen</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
7/-79-81	Müller
<b>Friedhof Loxbaum</b>	
<b>Grastätte</b>	<b>Name</b>
36/-181-182	Schaft
39/-36-37	Pangritz
39/-55-56	Krtschil
39/-57	Reintzsch
SE1/-27-30	Burlekaitis
U6/-156A-156B	Boerner
<b>Friedhof Vorhalle</b>	
<b>Grabstätte</b>	<b>Name</b>
U24/-58A-58B	Jaskolla

Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechtes ist gemäß § 15 der Friedhofssatzung möglich. Die Gebühren für den Wiedererwerb richten sich nach der aktuell gültigen Friedhofsgebührensatzung.

Der Wiedererwerb des Nutzungsrechtes oder Rechte, die der beabsichtigten Einziehung entgegenstehen, können innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wirtschaftsbetrieb Hagen (Friedhofsverwaltung) schriftlich (Postfach 4249, 58042 Hagen) oder zur Niederschrift (Eilper Str. 132 136) beantragt bzw. geltend gemacht werden.

Anderenfalls wird der Wirtschaftsbetrieb Hagen diese Grabstätten nach Ablauf der Frist einziehen.

Werden Grabmale, bauliche Anlagen oder Grabeinrichtungen nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Nutzungsrechts entfernt, ist die Friedhofsverwaltung gemäß § 25 Abs. 3 der Friedhofssatzung

Herausgeber: **Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Kostenfrei erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,  
58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



berechtigt, diese entschädigungslos zu entfernen und weiterzuverwenden oder zu entsorgen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Friedhofsverwaltung unter der Telefonnummer 02331 3677 320 gerne zur Verfügung.

#### Rechtsbehelfsbelehrung Klageerhebung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle einzureichen. Die Klage kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichtes erhoben werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Es muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Die technischen Rahmenbedingungen für die Übermittlung und die Eignung zur Bearbeitung durch das Gericht bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischen-Rechtsverkehr-Verordnung vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der jeweils geltenden Fassung. Wird die Klage durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt, eine Behörde oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse erhoben, muss sie nach § 55d Satz 1 VwGO als elektronisches Dokument übermittelt werden. Dies gilt nach § 55d Satz 2 VwGO auch für andere nach der VwGO vertretungsberechtigte Personen, denen ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 VwGO zur Verfügung steht. Ist eine Übermittlung als elektronisches Dokument aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich, bleibt auch bei diesem Personenkreis nach § 55d Satz 1 und 2 VwGO die Klageerhebung mittels Schriftform oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zulässig. Die vorübergehende Unmöglichkeit ist bei der Ersatzeinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen; auf Anforderung ist ein elektronisches Dokument nachzureichen. Wird die Klage schriftlich eingereicht, sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden der Vollmachtgeberin oder dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

#### Hinweise:

Weiterführende Informationen zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg.

Die Klage hat gemäß § 80 Absatz 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass auch bei Erhebung einer Klage die Abgabe fristgemäß zu entrichten ist. Das Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstr. 1, 59821 Arnsberg, kann gemäß § 80 Absatz 5 VwGO auf Antrag die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise anordnen. Der Antrag ist schon vor Erhebung der Anfechtungsklage zulässig.“

Hagen, 12.12.2025

Jörg Germer (Vorstand)

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

#### **Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für Gremienmitglieder der Stadt Hagen**

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 folgenden Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für Gremienmitglieder der Stadt Hagen beschlossen:

#### Präambel

Die Gremienmitglieder unternehmen alle Anstrengungen und unterstützen alle Bestrebungen gegen korruptes Verhalten und werden dieses weder bei der Verwaltung der Stadt Hagen noch bei sich selbst dulden.

### 1. Zweck des Leitfadens

Dieser Verhaltenskodex richtet sich an die Mitglieder des Rates der Stadt Hagen und die Mitglieder der Bezirksvertretungen der Stadt Hagen sowie sachkundige Bürgerinnen und Bürger (nachfolgend: Gremienmitglieder). Er soll Orientierung und rechtliche Hinweise geben, Transparenz schaffen und den Gremienmitgliedern Handlungssicherheit geben. Er soll ferner dazu beitragen, ihre Verantwortung für eine vorbildliche, uneigennützige und objektive Amts-führung zu stärken.

Die Gremienmitglieder sind bei der Annahme von Vorteilen (§ 331 StGB) nicht Amtsträger\*in, dennoch fühlen sie sich im Rahmen ihrer politischen Verantwortung an die nachfolgenden Regelungen gebunden. Nehmen Gremienmitglieder Aufgaben der Verwaltung wahr, sind sie insoweit Amtsträger\*in (zum Beispiel als Bezirksbürgermeister\*in oder Mitglied eines Aufsichtsgremiums eines Unternehmens der öffentlichen Hand). Die Annahme von Vorteilen kann dann eine Vorteilsannahme im Sinne von § 331 StGB sein. Bei der Annahme oder Gewährung von Vorteilen, deren Gewährung aus der Sicht eines Dritten ungerechtfertigt ist, beteiligen sich die Gremienmitglieder unter Umständen auch in strafbarer Weise an einer Untreuehandlung (§ 266 StGB).

Für Gremienmitglieder kommt zudem eine Strafbarkeit nach § 108e StGB in Betracht, wenn diese als Gremienmitglied einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordern, sich versprechen lassen oder annehmen, dass sie bei der Wahrnehmung ihres Mandats eine Handlung im Auftrag oder auf Weisung vornehmen oder unterlassen.

### 2. Korruptionsprävention

Jeder Hinweis auf oder Verdacht einer Beeinflussung durch Gewährung eines nicht sozialadäquaten Vorteils (Ziffer 6 Abs. 2) oder die Gefahr einer Interessenkollision in eigener Sache ist dem Vorsitz des Ältestenrates anzugeben.

### 3. Nachweispflicht

(1) Die Gremienmitglieder geben dem Oberbürgermeister zu Beginn ihrer Tätigkeit im Rat, in den Bezirksvertretungen oder sonstigen Gremien schriftlich Auskunft nach §§ 6 und 7 KorruptionsbG NRW über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigte Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

(2) Ergeben sich während der Dauer der Gremientätigkeit Änderungen der nach Abs. 1 mitgeteilten Tätigkeiten oder Funktionen, haben die Gremienmitglieder dies dem Oberbürgermeister unverzüglich mitzuteilen.

(3) Nach § 7 KorruptionsbG NRW sind die Angaben zu Abs. 1 jährlich zu veröffentlichen. Die Verpflichtung zur Auskunft obliegt den einzelnen Gremienmitgliedern. Danach werden die Angaben einen Monat lang zur Einsichtnahme im Fachbereich des Oberbürgermeisters bereithalten. Die eigene Verpflichtung des Gremienmitgliedes, zu prüfen, ob eine Interessenkollision sowie eine Äquivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung vorliegen, bleibt unberührt.

(4) Für den Oberbürgermeister richtet sich die Anzeigepflicht von Nebentätigkeiten nach § 8 KorruptionsbG NRW.

(5) Die Angaben zu (1) werden im Intranet und Amtsblatt der Stadt Hagen veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert. Zur Vereinheitlichung des Verfahrens erfolgt die jährliche Veröffentlichung für die Gremienmitglieder der Stadt Hagen durch den Oberbürgermeister in Form einer öffentlichen Bekanntmachung. Sechs Monate nach Ablauf der Wahlperiode werden die Daten gelöscht.

### 4. Kontrollpflicht des Ältestenrates

Herausgeber: **Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,  
Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.  
Bezug: Kostenfrei erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,  
58095 Hagen.

Vertrieb: Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.  
Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de



- (1) Der Ältestenrat wacht über die Einhaltung des Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention und kann bei Verstößen Ermahnungen und Empfehlungen aussprechen.
- (2) Die Anzeige oder Mitteilung eines Sachverhaltes an den Ältestenrat befreit die Gremienmitglieder nicht von der Verantwortung aus eigener Sicht zu prüfen, ob und inwieweit ein Handeln im Sinne dieses Verhaltenskodex angesehen werden kann.
- (3) Der Ältestenrat kann im Verdachtsfall, bei Bedarf auch unter Beteiligung des Antikorruptionsbeauftragten, beraten.
- (4) Bestehen Anhaltspunkte, dass ein Gremienmitglied die Pflichten aus diesem Verhaltenskodex verletzt hat, veranlasst der Ältestenrat über den Oberbürgermeister eine Aufklärung des Sachverhalts unter Anhörung der Betroffenen. Die Auskunftspflicht nach § 6 KorruptionsbG NRW bleibt hiervon unberührt.
- (5) Der Oberbürgermeister teilt im Einvernehmen mit dem Ältestenrat das Ergebnis der Überprüfung dem Rat in öffentlicher Sitzung mit.

## 5. Geschenke und Spenden

- (1) Die Annahme von Geld, Sachgeschenken sowie immateriellen Vorteilen, bei denen auch nur ansatzweise ein Bezug zur Gremienmitgliedschaft hergestellt werden kann, ist nicht zulässig.
- (2) Ausnahmen bilden die Annahme geringwertiger Sachgeschenke wie zum Beispiel Massenwerbeartikel, Kalender, Kugelschreiber (sozialadäquate Vorteile).
- (3) Gastgeschenke, Geldspenden und sonstige Vorteile, die im Rahmen einer repräsentativen Tätigkeit für die Stadt Hagen empfangen werden, sind dem Vorsitz des Ältestenrates binnen zwei Wochen zuzuleiten.

## 6. Einladungen und Freikarten

- (1) Bei der Annahme von Einladungen ist stets zu prüfen, ob sich daraus Abhängigkeiten ergeben können. Im Zweifel ist Zurückhaltung zu üben. Gleichwohl zählt kommunikatives Handeln und der Kontakt mit den Vertreterinnen und Vertretern der gesellschaftlichen Gruppen zu den wesentlichen Bestandteilen der Mandatsausübung.
- (2) Die Teilnahme an Essen, repräsentativen Empfängen oder Festveranstaltungen ist als sozialadäquat anzusehen, wenn die Bewirtung den Rahmen des Angemessenen und Üblichen nicht überschreitet. Als obere Wertgrenze wird ein Betrag von 75 Euro angesehen. Die Teilnahme an darüberhinausgehenden Bewirtungen ist dem Ältestenrat anzuzeigen. Nehmen Gremienmitglieder an einer Veranstaltung im Auftrag des Rates auf Einladung des Oberbürgermeisters oder in dessen Vertretung teil, entfällt die Anzeigepflicht.
- (3) Freikarten, deren Wert pro Karte einen Betrag von 50 Euro überschreitet, sind dem Vorsitz des Ältestenrates anzuzeigen.
- (4) Wiederholte Einladungen derselben Person oder Institution sind grundsätzlich nur aus besonderen Anlässen oder außerordentlichen Gründen anzunehmen und dem Vorsitz des Ältestenrates zur Kenntnis zu geben.

## 7. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Gremienmitglieder haben gemäß § 30 GO NRW in der jeweils gültigen Fassung auch nach Beendigung ihrer Gremientätigkeit über die ihnen dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich, besonders vorgeschrieben oder vom Rat beschlossen worden ist, Verschwiegenheit zu bewahren. Informationen, die während Gremientätigkeit oder im Zusammenhang mit dieser erlangt werden, dürfen nicht zur Erlangung von Vorteilen oder Nachteilen für die Gremienmitglieder, Angehörige oder sonstige Dritte verwendet werden.

## 8. Umgang mit Zweifelsfällen

In Zweifelsfällen hat das Gremienmitglied die Möglichkeit, sich durch Rückfrage bei dem Ältestenrat oder dem Antikorruptionsbeauftragten über die Einhaltung des Verhaltenskodex zu vergewissern.

## 9. Verpflichtungserklärung

Mit Beginn ihrer Gremientätigkeit verpflichten sich die Gremienmitglieder zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

## 10. Inkrafttreten

Dieser Verhaltenskodex wurde in der Ratssitzung am 11.12.2025 beschlossen. Er ersetzt den „Leitfaden der Stadt Hagen zur Korruptionsprävention für Mandatsträger“ vom 01.03.2014. Der Verhaltenskodex tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Hagen in Kraft.

<sup>1</sup> Als rechtswidrige Vorteile i.S.d. § 331 StGB können auch Spenden an Gremienmitglieder für die Stadt Hagen bewertet werden; insbesondere, wenn diese durch Gremienmitglieder eingefordert werden. Das Versenden von Bittbriefen an potentielle Spender\*innen stellt in der Regel noch keinen Straftatbestand dar. Es ist jedoch darauf zu achten, dass beim Gebenden nicht der Eindruck entsteht, die Bitte stehe im Zusammenhang mit erhaltenen oder zukünftig erwarteten Verwaltungshandlungen. Spenden, bei denen ein Zusammenhang mit erhaltenen oder erwarteten Verwaltungsleistungen hergestellt werden kann, sind in jedem Fall abzulehnen. So ist z.B. eine Spende mit dem Hinweis „für die gute Zusammenarbeit“ nicht als Spende, sondern als rechtswidrig angebotener Vorteil zu werten.

### Quellen:

- Leitfaden für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Stadt Köln vom 05.11.2020
- Verhaltenskodex für Mandatsträgerinnen und Mandatsträger der Landeshauptstadt Düsseldorf in der Fassung vom 09.12.2024

Der vorstehende Verhaltenskodex zur Korruptionsprävention für Gremienmitglieder der Stadt Hagen wird hiermit gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom 11.12.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Hagen, 15.01.2026

Dennis Rehbein (Oberbürgermeister)

## Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr (<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Kita und Verwaltung, Prentzelstr. 6, 58095 Hagen - Neubau von Kälte- und MSR-Technik für das angrenzende Museum
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 26.01.2026
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Zentrale Vergabestelle
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YTK0NENSA

## Neue Schiedsperson für den Bezirk 6 bestätigt

22. Januar 2026 – Die Neuwahl von Heinrich Dürwald, Kuhlen Hardt 59, 58089 Hagen, als Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk 6 (Haspe) durch die Bezirksvertretung Haspe wurde durch die Leitung des Amtsgerichts Hagen bestätigt. Termine mit Heinrich Dürwald können unter Telefon 02331/335963 und 0151/40530623 vereinbart werden. Der Amtsraum befindet sich im Torhaus Haspe, Kölner Straße 1.



[https://www.instagram.com/hagen\\_westfalen/](https://www.instagram.com/hagen_westfalen/)



<https://www.facebook.com/Hagen.Westfalen>



[https://www.threads.net/@hagen\\_westfalen](https://www.threads.net/@hagen_westfalen)



[https://x.com/Hagen\\_Westfalen](https://x.com/Hagen_Westfalen)



[whatsapp.com/channel/0029Vadxh293gvWQzS2xB0](https://wa.me/channel/0029Vadxh293gvWQzS2xB0)

Herausgeber:

Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion:

Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen,

Telefon 02331 2073307, Fax 02331 2072401 (v.i.S.d.P. Anja Corell)

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf, freitags.

Bezug:

Kostenlos erhältlich im Volme Forum, Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstraße 11,

58095 Hagen.

Digital unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) und über unseren QR-Code kostenlos zum Download.

Abonnement über Versand oder digital als PDF-Datei per E-Mail ist möglich (30,-€/jähr.).

Vertrieb:

Heike Heinig, Telefon 02331 2072687, E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

